GEMEINDE TANNHEIM
BEZIRK REUTTE/TIROL

Höf 36, 6675 Tannheim
www.tannheim.tirol.gv.at

Bezirk Reutte/Tirol Tannheim, 3. März 2022

Abschrift – P R O T O K O L L

Aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2022 im Saal Tannheim.

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister Markus Eberle, Bgm.-Stv. Ing. Harald Kleiner, GV Ewald Mariacher, GR Andreas Reinstadler, GR Monika Kofler, GR Viktor Zobl, GR Adalbert Gugger, GR Ramona Rief, GR Hermann Sammer, Georg Grad (Ersatzgemeinderat für GR Christoph Rief), Maria Wagner (Ersatzgemeinderat für GR Miriam Ruepp)

Entschuldigt:
GR Christoph Rief, GR DI Pia Zobl, GR Dominik Grad, GR Miriam Ruepp

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Markus Eberle teilt dem Gemeinderat wissenswerte Informationen über die Geschehnisse im Dorf mit und berichtet über diverse kleine Erneuerungen sowie über Projekte und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauverhandlung vom Neubau des Gasthaus Vilsalpsee positiv verlaufen ist. Im März findet noch die gewerbe-, wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung statt. Die Ausschreibung erfolgte bereits, damit im Frühjahr mit dem Neubau begonnen werden kann.
- Weiters teilt Bürgermeister Eberle mit, dass mit den Bauarbeiten beim Roten Kreuz, nach einer kurzen Winterpause, wieder gestartet wurde. Die Fertigstellung ist bis Sommer diesen Jahres geplant.
- Erfreulich ist, dass die Klage betreffend die Randsteine auf öffentlichem Gut im Bereich Hotel Sägerhof positiv für die Gemeinde ausgegangen ist.
- Der Radmarathon 2022 kann wie geplant stattfinden. Es sind bereits 1.800 Anmeldungen eingegangen.
- Das Ansuchen bzgl. der Mautgebühr auf der Vilsalpseestraße wurde überarbeitet und wird derzeit von der BH Reutte geprüft.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei den mitwirkenden Vertretern beim Projekt "Besucherlenkung Tannheimer Tal - Bad Hindelang", welches leider in der Partnerregion ins Stocken geraten ist.

2.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Jahresrechnung 2021

BGM. Eberle übergibt den Vorsitz an BGM-Stv. Ing. Kleiner. Offene Fragen wurden bereits im Vorhinein mit Kassier Steffan geklärt.
Seitens des Überprüfungsausschusses wird kein Einwand gegen die Beschlussfassung der Jahresrechnung erbracht.

Der Rechnungsabschluss 2021 wird dem Gemeinderat von Kassier Martin Steffan vorgetragen.
Aufgrund § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 werden nachfolgende Summen aus dem Rechnungsabschluss angeführt:

<u>Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene:</u>

Summe Erträge	€ 4.555.277,58
Summe Aufwendungen	€ 4.811.550,44
Nettoergebnis	**€ - 256.272,86**

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene:
Geldfluss aus operativen Gebarung € 946.969,17
Geldfluss aus Investiven Gebarung € - 162.218,98

Nettofinanzierungssaldo	€ 784.750,19
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	€ -208.380,19
Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	€ 576.370,00

Vermögenshaushalt:

Summe Aktiva und Passiva, Endstand 31.12.2020	€ 23.823.824,00
Kassenbestand zum 31.12.2021	€ 721.377,22

Der Schuldenstand beträgt mit Stand 31.12.2021 € 886.775,92 und konnte wiederum gesenkt werden. Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2021 fielen auf Installation Schrankenanlage, Zuführung Kommunalbetriebe, Planung und Neubau Gasthaus Vilsalpsee, Neubau Rot Kreuz, LWL-Ausbau, Erweiterung der Straßenbeleuchtung und Grundkäufe.

Die zu beschließenden Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag werden erläutert und erklärt. Der Bericht der Rechnungsprüfer wird vorgetragen.

Der Rechnungsabschluss 2021 und Über- und Unterschreitungen werden mit **10 : 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bürgermeister)** beschlossen und genehmigt.

Abschließend dankt BGM-Stv. Ing. Kleiner allen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und bedankt sich bei BGM. Eberle für die Arbeit in den letzten 24 Jahren.

3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Beitritt zum Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Außerfern

Der Gemeinderat beschließt mit **11 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Außerfern beizutreten. Dem vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Tannheim wird ebenfalls zugestimmt.

4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 5371

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion mit **8 : 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen** gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Rainer Schmid, vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tannheim vom 28.01.2022, Nr. RTa-22003-01 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:
Ausweisung Entwicklungsbereich: L 20
Zeitzone: 1
Überwiegende Dichte: 1
geplante Flächenwidmung: landwirtschaftliches Mischgebiet (L) gem. § 40.5 TROG 2016
Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 5371 als baulichen Entwicklungsbereich L 20, Zeitzone 1, Dichtezone 1.
Aufhebung der bestehenden landwirtschaftlichen Freihaltefläche gem. § 27.2 lit. h TROG 2016 im Bereich Gst. 5371.
Festlegung des erforderlichen Ausbaus des Verkehrswegs (Vk 1 Schmieden) im Bereich der Grundstücke 5379/2, 5379/3 und 5380.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmungen

5.1.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung der GP 5380

Der Gemeinderat beschließt mit **11 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 11.2.2022, mit der Planungsnummer 832-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5380 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:
Umwidmung
Grundstück 5380 KG 86036 Tannheim
rund 399 m²
von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 5371

Der Gemeinderat beschließt mit **9 : 2 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 17.2.2022, mit der Planungsnummer 832-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5371 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:
Umwidmung
Grundstück 5371 KG 86036 Tannheim
rund 70 m²
von Freiland § 41
in Freiland § 41
sowie
rund 70 m²
von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 620 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Bebauungsplan GP 5371

Der Gemeinderat beschließt mit **11 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf Nr. RTa-22008-01 vom 16.02.2022, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 5371 und 5701 KG Tannheim laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten Rainer Schmid vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.
Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.) Aussprache bzw. Beschlussfassung über das Ansuchen der Agrargemeinschaft Heimweide Schmieden bezüglich eines Fahrverbotes

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um weitere Informationen einzuholen.

8.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Beauftragung eines Rechtsanwaltes bezüglich einer Klage (Land Tirol - Waltraud Felder)

Der Gemeinderat beschließt mit **11 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Rechtsanwalt Dr. Christian Pichler mit der Klage zu beauftragen.

9.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Bausperrenverordnung im Bereich der GP 5826 bis zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat beschließt mit **11 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** eine Bausperrenverordnung im Bereich der GP 5826 bis zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu erlassen.

12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Weiters dankt er allen Gemeinderäten, besonders dem Bürgermeister-Stellvertreter und Gemeindevorstand für die korrekte und sachliche Zusammenarbeit in den letzten Jahren. In den letzten Jahren konnten viele Projekte abgeschlossen werden. Dem zukünftigen Gemeinderat wünscht er alles Gute.

GEMEINDE TANNHEIM • Bez. Reutte-Tirol •

Der Bürgermeister
Markus Eberle e.h.